



ZEICHENERKLÄRUNG

	KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS)		REINES WOHNGEBIET (WR)		ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
	REINES WOHNGEBIET (WR)		SCHULE		KIRCHE
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)		GEHWEG		FAHRBAHN
	BESONDERES WOHNGEBIET (WB)		PARKEN, PARKPLATZ		WOHNWEG (ÖFFENTLICH)
	DORFGEBIET (WD)		PRIVATWEG		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	MISCHGEBIET (MI)		ZUFahrtsverbot		PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	KERNGEBIET (MK)		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE		SPORTPLATZ
	GEWERBEGEBIET (GE)		SPIELPLATZ		VERKEHRSGRÜN
	INDUSTRIEGEBIET (GI)		PRIVATE GRÜNFLÄCHE		LANDWIRTSCHAFT
	SONDERGEBIET (SO)		FORSTWIRTSCHAFT		UMFORMERSTATION
	WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKGEBIET		ELEKTRO-LEITUNGEN		VERSORGUNGSLEITUNGEN
	IV		GARAGE		GEWEMTSCHAFTSGARAGE
	I+JUG,JDG		TIEFGARAGE		STELLPLATZ
	0,4		GEWEMTSCHAFTSSTELLPLATZ		GRENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	0,8		WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE		ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICHES
	0,8		BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE		GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	0,8		AUFZUEHRENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE		HAUPTFIRSTRICHTUNG
	0,8		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE		SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0,80 M AB FAHRBAHNBERK. FREIZUHALTEN)
	0,8		GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)		VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE
	0,8		PFLANZANGEBOT BAUM		PFLANZHALTUNG
	0,8		STRÄUCHER		FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE KAPPEL-GRAFENHAUSEN

GEBIET : " KLEINOBERFELD II " IN GRAFENHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 15.01.1990
 TOB - ANHÖRUNG : 04.10.1991 - 04.11.1991
 OFFENLAGE : 09.06.1992 - 10.07.1992
 SATZUNGSBESCHLUSS : 13.07.1992

ANZEIGE LANDRATSAMT : 05. Jan. 1993

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BAUGB.	11. März 1993	DATEI: 13.07.1992	GEZ.: HEL
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEWAHRUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGÄNZENDEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMEN.		PROJEKT NR. S - 90 - 212	BEAR.: TI
DER BÜRGERMEISTER:	DER PLANER:	FORMAT 111,5 / 59	

SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFFER 111

0,8 (2,4)

0° - 45° b

HINWEIS :
 HÖCHSTER BEKANNTER GRUNDWASSERSTAND 162,60 ü NN
 MITTLERER GRUNDWASSERSTAND 160,66 ü NN

Rittmatten